



Landkreis Ebersberg

**Kreis- und Strategieausschuss am
10.10.2022 TOP 9**

**Finanzleitlinie des Landkreises
Ebersberg; Neufassung**

Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg, Neufassung

**Die Arbeitsgruppe Finanzleitlinie und Investitionen hat die
Finanzleitlinie vom 29.02.2016 an folgenden Terminen ausführlich
diskutiert und überarbeitet:**

**09.07.2021
24.09.2021
29.10.2021
11.02.2022
08.03.2022
05.05.2022
23.06.2022
15.09.2022**

**Die wesentlichen Anpassungen bzw. Änderungen werden folgend
dargestellt. Änderungswünsche aus der Fraktionssprechersitzung
wurden vorgenommen und sind in der ausliegenden Tischvorlage
gelb markiert.**



Warnindikator: Schuldenabbau

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Frist für den Schuldenabbau auf 2040 (von bisher 2035) anzuheben.



Folie 3

10.10.2022

Verschiebung Warnindikator: Schuldenstand

Der Warnindikator Schuldenstand wird von Punkt 3.4 zu Punkt 3.2 (nach Warnindikator Schuldenabbau) verschoben,

sodass die zwei verschiedenen Betrachtungsweisen in Bezug auf die Aufwendungen und den Schuldenstand thematisch nacheinander folgen.

Des Weiteren:

Der Schuldenstand darf nur noch 60 % anstatt der 65 % der jährlichen Aufwendungen betragen. Damit wird dem Maastrichtvertrag gefolgt, der für den Staatssektor der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten den Schuldenstand von 60% des BIP festlegt.



Folie 4

10.10.2022

Neuer Warnindikator Liquidität/ Streichung Warnindikator Schuldendienst

Der Warnindikator Liquidität wird neu eingefügt.

„Insbesondere zur Sicherstellung der Liquidität muss die Höhe der Netto-Abschreibungen mindestens der Höhe der Tilgungen entsprechen.“

Dadurch ist der Warnindikator Schuldendienst verzichtbar und wird aus der Übersicht entfernt, da ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen unter dem Warnindikator Liquidität ausgewiesen werden.



Landkreis
Ebersberg
10.10.2022

Folie 5

Anpassung Warnindikator Ergebnisüberschuss

Der Warnindikator Ergebnisüberschuss

wird um den Liquiditätsüberschuss/ - fehlbetrag und dem Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen ergänzt,

um beurteilen zu können, ob die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises gewährleistet ist.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gegeben, wenn das bereinigte Jahresergebnis mindestens den Liquiditätsfehlbetrag (vom Warnindikator Liquidität) und den Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen begleicht.



Landkreis
Ebersberg
10.10.2022

Folie 6

Umformulierung Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil

„Die Gesamtsumme der Investitionen pro Jahr muss mindestens zu 25% aus Eigenmittel finanziert werden. Die einzelne Investition kann davon abweichen.“

Warnindikator bleibt an sich bestehen. Die Formulierung wurde nur „umgedreht“, weil er auch so berechnet wird!



10.10.2022

Folie 7

Auswirkungen auf Haushalt

Die Einhaltung der Warnindikatoren stellen den Landkreis Ebersberg vor große Herausforderungen.



10.10.2022

Folie 8

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überarbeitete Finanzleitlinie (Tischvorlage) tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

